

## NDB-Artikel

**Rupert** (*Robert[us], Ruotpertus, Rodbert*) Bischof von Münster (seit 1042), † 16.11.1063, = Münster, Clemenskapelle nordwestlich des Doms.

### Genealogie

Aus sächs.-fränk. Adelsfam., wohl Nachfahre d. Widukind († n. 785), Hzg. d. Sachsen (s. ADB 42; Lex. MA), aus d. Verwandtenkreis d. „Immedinger“.

### Leben

Trotz seiner verhältnismäßig langen Amtszeit gibt es über Leben und Wirken R.s nur wenige gesicherte Nachrichten. Über seine Herkunft wurden in der regionalgeschichtlichen Forschung unterschiedliche Hypothesen aufgestellt. Zuletzt wurde er mit überzeugenden Argumenten den Nachfahren des Sachsenherzogs Widukind zugewiesen (Kohl).

Beginn und Ende seiner Amtszeit lassen sich nur erschließen: Sein Amtvorgänger Hermann I. verstarb 1042, sein Nachfolger Friedrich I. ist erstmals 1064 erwähnt. In der Hofkapelle Heinrichs III., aus der zahlreiche Bischöfe hervorgegangen sind, ist R. nicht nachzuweisen; wahrscheinlich stand er dem Kreis der kirchlichen Reformer aus dem cluniacensischen Klostersverband nahe. Dafür spricht, daß er in der Abtei Brauweiler<sup>¶</sup>, die sich schon früh der cluniacensischen Reform angeschlossen hatte, auf Bitten Abt Taginos und im Auftrag des Kölner →Ebf. Hermann († 1056) am 21.12.1051 die Weihe der Krypta mit ihren drei Altären vollzog. Nachzuweisen ist er auch als Teilnehmer an der Mainzer Reformsynode vom 19.10.1049, auf der Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe gefaßt wurden. Für seinen Vorgänger Hermann, wohl einen Billunger und entfernten Verwandten, veranlaßte er bereits 1042 eine Memorienstiftung des Vicedominus Benno, zu der er einen eigenen Beitrag leistete: Er verlieh dem Vicedominus ein lebenslanges Nutzungsrecht an dem von ihm selbst dem Frauenstift Liebfrauen<sup>¶</sup> „trans aquas“ („Überwasser“) als Schenkung übereigneten Grundbesitz. Die bfl. Urkunde, mit der dem Vorgang Rechtskraft verliehen wurde, ist die einzig erhaltene aus der gesamten Amtszeit R.s. Sie nimmt in der Reihe der münsterischen Bischofsurkunden eine Sonderstellung ein: Erstmals wurde für sie statt des bis dahin ausschließlich benutzten Bistumssiegels ein eigenes Bischofssiegel verwendet, was darauf hindeutet, daß R. intensiv um die innere Organisation des Bistums bemüht war und in seiner Amtszeit die endgültige Trennung von bischöflichem und domkapitularischem Besitz vollzogen wurde. Dem Bistum schenkte er – wie aus späterer Überlieferung hervorgeht – umfangreiche Besitzungen im Westmünsterland (in Greffen und Hiddingsel). Der Todestag R.s ist im jüngeren münsterischen Domnekrolog verzeichnet.

**Literatur**

W. Kohl, Das Domstift St. Paulus. I (Germania Sacra NF 17,1: Das Bm. Münster 4), 1987, S. 37, 133, 137, 366, 579, 581;

ders., Die Diözese, I (Germania Sacra NF 37,1: Das Bm. Münster 7), 1999, S. 82. III, 2003, S. 114-19;

A. Schröer, Die Bischöfe v. Münster, 1993, S. 76 f.

**Autor**

Franz-Josef Jakobi

**Empfohlene Zitierweise**

, „Rupert“, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 271-272  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>



---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---